



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Protokoll der 2. Sitzung des Strukturausschusses (STA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 12.04.2010
Ort: Erfurt, Rathaus
Leitung: Herr Bausewein, Vorsitzender des STA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
TLVwA, Ref. 300: Herr Hosse
Herr Ortmann
Herr Alkimos
Frau Schüßler (Praktikantin)
Frau Kolarz

Beginn: 14.01 Uhr

Ende: 14.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Strukturausschusses der RPG vom 01.12.09
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die geplante Südwestkuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle-Schweinfurt – Abschnitt Altenfeld-Redwitz (Teilabschnitt Thüringen), inkl. 380/110-kV-Umspannwerk Eisfeld/Schalkau
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung der Schweineanlage Neumark
4. Sonstiges

Herr Bausewein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Strukturausschuss mit 6 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Das Protokoll der 1. Sitzung am 01.12.2009 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Zur Beschlussvorlage macht Herr Ortmann zwei Grundsatzbemerkungen:

- Auf Nachfrage unterstreicht die Obere Landesplanungsbehörde, dass sie eine Stellungnahme direkt und ausschließlich zu dem vorgelegten Projekt und den konkreten Unterlagen benötigt. Alle anderen Anmerkungen sind interessant, aber für die Behörde wenig hilfreich und nicht entscheidend, um eine landesplanerische Beurteilung abzugeben.
- Mittelthüringen ist durch die geplante Leitung vom Raum Altenfeld bis nach Bayern nur wenig betroffen und kann in erster Linie nur mit ihren Auswirkungen auf Mittelthüringen argumentieren. Dennoch hat sich die Planungsstelle auch mit den Leitungsvarianten in ihrem weiteren Verlauf auseinandergesetzt. Es hat zudem hierüber Abstimmungen so-

wohl mit der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen als auch mit dem Ilm-Kreis gegeben. Der Ilm-Kreis hat seinerseits intensive Abstimmungen mit den beiden betroffenen Nachbarlandkreisen Hildburghausen und Sonneberg durchgeführt.

Unter diesen Vorzeichen wurde die Beschlussvorlage abgefasst. Hauptbegründung für die Ablehnung dieses Projektes sind die viel zu ungenügenden Unterlagen.

Herr Dr. Scheller betont, dass der Ilm-Kreis sich ähnlich geäußert hat. Das Projekt mit allen Varianten wird abgelehnt. Er ergänzt, dass in der Umweltverträglichkeitsanalyse bestimmte Inhalte gar nicht untersucht wurden, so dass schon deshalb nicht über die Trassen befunden werden kann.

Herr Ortmann weist weiterhin auf zwei redaktionelle Änderungen für die Seite 2 der Beschlussvorlage hin:

- 1. Zeile, Ergänzung: „... ins Verhältnis gesetzt werden
- letzter Absatz unter 1., drittletzte Zeile, Ergänzung: „[...] Dies alles sind Gründe [...]“

Herr Dr. Scheller schlägt für den letzten Satz auf Seite 5 der Beschlussvorlage folgende Änderung vor:

„In diesem Sinne ist die Rennsteigquerung mittels Erdkabel nicht raumbedeutsam, aber auch keine geeignete raumverträgliche Alternative ist die Rennsteigquerung mittels Erdkabel für den Thüringer Wald.“

Auf die Frage von Herrn Kallenbach, ob es noch einmal eine Beschlussvorlage geben wird für die übrigen Abschnitte dieser Leitung in Mittelthüringen, erläutert Herr Ortmann, dass die Raumordnungsverfahren für die Abschnitte von Vieselbach nach Altenfeld bzw. von Bad Lauchstädt nach Vieselbach bereits abgeschlossen sind. Dazu hat es auch schon entsprechende Stellungnahmen des Strukturausschusses gegeben. Der Abschnitt bis Vieselbach ist bereits gebaut.

Für den Abschnitt bis Altenfeld sind laut Herrn Dr. Scheller gegenwärtig die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingereicht, da hier noch erhebliche Probleme bestehen. Herr Kallenbach informiert hierzu seinerseits darüber, dass Vattenfall in Erfurt/Vieselbach der Stadt ein ganzes Stück entgegengekommen sei. Sie hätten viele Forderungen aufgegriffen und sie dann auch umgesetzt, so dass der Stadtrat mit der letzten zu realisierenden Variante mitgegangen ist. Da jedoch die vorliegenden Unterlagen noch nicht vollständig und nicht genehmigungsfähig sind, könne man eigentlich diesen Unterlagen nicht zustimmen, da sie in entscheidenden Punkten mangelhaft seien.

Herr Bausewein bringt die Beschlussvorlage STA 02/01/10 mit den vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung. Der Vorlage wird mit 6-Ja-Stimmen gefolgt.

TOP 3:

Herr Kallenbach kann aus folgenden Gründen dem Projekt und der Vorlage nicht zustimmen:

- Die Aussage in den Unterlagen, dass die technischen Vorschriften eingehalten würden, bedeute im Umkehrschluss, dass sie bisher nicht eingehalten werden. Dass dies tatsächlich getan wird, ist in den Unterlagen nicht enthalten.
- Es handelt sich hier um ein Vorranggebiet Landwirtschaft, das der landwirtschaftlichen Nutzung durch diese intensive Schweinetierhaltung bzw. –zucht entzogen wird.
- Dem landesplanerischen Ziel, einer Verringerung der Tier-Bestände entgegen zu wirken, kann durch so eine intensive Tierhaltung nicht entsprochen werden, da sie durch ihre starke Konkurrenz einer mittelständisch geprägten Landwirtschaft entgegengewirkt.
- Durch die anfallende Menge an Gülle wird der Fruchtbarkeit des Bodens bzw. seinem Schutz ebenfalls entgegengewirkt.
- Die geplante Erweiterung ist nicht erforderlich, da laut den Unterlagen die Kapazität gegenwärtig bei Weitem noch gar nicht ausgelastet ist. Eine biologische Verwertung der Abfälle mittels einer Biogasanlage kann mit den jetzt schon anfallenden Güllemengen erfolgen.
- Massentierhaltung und Massenprodukte sind nicht mehr zeitgemäß, da auf dem Weltmarkt und gerade in Deutschland hohe Qualität wichtig ist.

Herr Dohndorf kündigt an, sich wegen der noch zu klärenden Dinge zu enthalten. Zu den von Herrn Kallenbach angeführten Bedenken führt Herr Ortmann aus, dass nach Auffassung der Planungsstelle in den Unterlagen keine offensichtlichen Widersprüche vorhanden sind. Weiter sind mögliche Konkurrenzen für mittelständische Unternehmen in der Landwirtschaft keine raumordnerische Frage. Es wird auch davon ausgegangen, dass sich dazu die entsprechenden Institutionen und Vertreter äußern. Durch die Erweiterung der Schweineanlage könne hingegen der Selbstversorgungsgrad Thüringens mit Fleischwaren verbessert werden. Das Ziel des Vorranggebietes „Sicherung des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel“ ist ebenfalls nicht gefährdet, da die betroffene Fläche sehr klein ist. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Obere Landesplanungsbehörde von einem Zielabweichungsverfahren absieht. Grundsätzliche Probleme werden auch von Seiten des Landratsamtes Sömmerda nicht gesehen, die aufgeführten Kritikpunkte könnten aber auch noch in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Weiteren Diskussionsbedarf zu der vorliegenden Beschlussvorlage STA 03/02/10 gibt es nicht. Die Vorlage wird ohne Änderungen mit 3 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 4:

Es liegen keine Themen zu diesem Tagesordnungspunkt vor oder werden angesprochen.

Herr Ortmann weist darauf hin, dass am 23.06.2010 die Planungsversammlung u. a. zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplans statt findet. Herr Bausewein dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

Alkimos

Bausewein